



## Medienmitteilung

Zürich, 6. April 2023

### **Wohlwollend kritische Haltung zu den grossen Kulturinstitutionen der Stadt Zürich**

**Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, die Beiträge aus dem Kulturfonds für Projekte der grossen Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich zu genehmigen (5868). Für die Verwendung der Beiträge zugunsten des Schauspielhauses Zürich werden Erwartungen formuliert. Eine Minderheit lehnt die Beiträge an die Stadt Zürich ab.**

Einmal pro Legislaturperiode spricht der Regierungsrat aus dem Kulturfonds Beiträge für kulturelle und Investitionsprojekte zugunsten der grossen Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich. Der Regierungsrat knüpft die Beiträge an bestimmte Kriterien, die aus dem Kulturleitbild abgeleitet sind. Sie unterstehen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die Beiträge an die drei Institutionen der Stadt Winterthur, namentlich den Kunstverein, das Musikkollegium und die Theater Winterthur AG, sind unbestritten und werden von der KBK einstimmig zur Genehmigung beantragt.

#### **Erwartungen an das Schauspielhaus**

Die Beiträge an die drei Institutionen der Stadt Zürich, insbesondere an das Schauspielhaus und das Kunsthaus, wurden in der Kommission kritischer diskutiert. Die Kommissionsmehrheit fordert, dass die Aktivitäten und Projekte des Schauspielhauses wieder auf breitere Bevölkerungsschichten und folglich auf eine höhere Auslastung ausgerichtet werden, um der wirtschaftlich schwierigen Situation des Schauspielhauses zu begegnen. Da der Auftrag, verschiedene Bevölkerungsschichten anzusprechen und die Teilhabe zu stärken, bereits im Kulturleitbild und in den Legislaturzielen des Regierungsrates verankert sind, beantragt die Minderheit (SP, Grüne, AL, EVP), auf die Formulierung von Erwartungen zu verzichten.

Beim Kunsthaus hat der Regierungsrat als Bedingung für die Gewährung von Projektbeiträgen vorgegeben, dass auch Vorhaben für die Provenienzforschung und/oder Kontextualisierung der Emil-Bührle-Sammlung enthalten sein müssen. Ein Teil der Kommission sah die Finanzierung dieser Aufgaben jedoch bei der Stadt Zürich und bei der Kunstgesellschaft Zürich als Trägerverein des Kunsthauses selber. Nach kontroverser Diskussion wurde schliesslich auf einen Kürzungsantrag zu diesen Projekten verzichtet.

#### **Minderheit will keine Beiträge an die Institutionen der Stadt Zürich**

Aufgrund der kontroversen Diskussionen über das Schauspielhaus und das Kunsthaus lehnt die SVP die Genehmigung der Beiträge an die Institutionen der Stadt Zürich ab. Wegen des umfassenden Umbaus und der Instandstellung der Tonhalle per 2021 sieht sie in dieser Amtsperiode keine Notwendigkeit für zusätzliche finanzielle Beiträge. Die Stadt Zürich erhalte zudem einen grossen Geldbetrag für den Zentrumslastenausgleich, der ebenfalls für diese Institutionen verwendet werden könne.

#### **Kontakt:**

Kommissionspräsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36  
(erreichbar ab 10.00 Uhr, Rückruf innert 30 Minuten)

Minderheit SVP: Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), 079 501 05 58

Minderheit SP, Grüne, AL, EVP: Sarah Akanji (SP, Winterthur), [sakanji@spzuerich.ch](mailto:sakanji@spzuerich.ch)